



An den Grossen Rat

14.5140.02

WSU/P145140

Basel, 14. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend „Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Regierungsrat hat mit seiner Medienmitteilung im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 schnell reagiert und die kantonalen Interessen bereits grob skizziert.

Aufgrund der Bedeutung der Migration für den Kanton ist eine weitergehende Analyse der kantonalen Bedürfnisse, eine konkrete Formulierung der daraus folgenden Forderungen sowie Aktivitäten zur Durchsetzung derselben wichtig und notwendig.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie stellt sich die Bewilligungspraxis im Kanton BS in den letzten Jahren dar, differenziert nach Aufenthalter und Grenzgängern einerseits, nach Dauer anderseits, sowohl absolut als im Vergleich zum gesamtschweizerischen Total?
2. Wurden die kantonalen Kontingente für Drittstaaten in BS in den vergangenen Jahren ausgeschöpft und in welchem Ausmass – wenn überhaupt – musste das nationale Kontingent beansprucht werden (absolut und in Prozent des nationalen Kontingents)?
3. Wie unterscheiden sich die Bewilligungen im Kanton strukturell von der gesamtschweizerischen Struktur (z.B. in Bezug auf Dauer oder Höhe der Qualifikationen)?
4. Welchen Mehraufwand erwartet der Kanton (zeitlich sowie in Franken und in Stellenprozenten), wenn für Bewilligungen für EU-Bürger zukünftig ein ähnlicher Prozess gelten sollte wie für Drittstaaten?
5. Abgeleitet aus den Antworten auf die Fragen 1-4: Wie lauten konkret die Forderungen des Kantons an ein zukünftiges Kontingentierungssystem in Bezug auf
 - a) Die benötigte jährliche Höhe der Kontingente?
 - b) Die benötigte Struktur der Kontingente? (Aufenthalter vs. Grenzgänger, Dauer, Qualifikationen)
 - c) Eine Minimierung des bürokratischen Aufwands in der Umsetzung?
6. Welche Aktivitäten hat die Regierung bereits initiiert bzw. plant sie zur Durchsetzung der Anliegen gemäss Antwort 5?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Initiative „gegen Masseneinwanderung“ wurde vom Schweizer Stimmvolk knapp angenommen. Der Kanton Basel-Stadt hat die Initiative sehr deutlich abgelehnt.

Der Regierungsrat respektiert selbstverständlich den Entscheid des Schweizer Volkes und trägt den Entscheid mit. Bei der Ausgestaltung der Umsetzung dieser neuen Verordnungsbestimmung Art. 121a sieht sich der Regierungsrat durch das sehr deutliche Abstimmungsresultat im Kanton Basel-Stadt legitimiert und ermuntert, die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt sehr aktiv zu vertreten.

Der Regierungsrat findet es im Moment aber noch zu früh, sehr konkrete Positionen und Forderungen in der Öffentlichkeit zu deklarieren. Vielmehr soll jetzt in erster Linie der Bundesrat die Gelegenheit haben, seine Position zu finden und die allfälligen internationalen und nationalen Rahmenbedingungen zu formulieren. Der Bundesrat beabsichtigt, bis Mitte dieses Jahres, ein Umsetzungskonzept und bis Ende Jahr einen Gesetzesentwurf erarbeiten zu lassen. Dabei werden auch verschiedene interkantonale Gremien wie die KdK oder die VDK mit einbezogen. Der Regierungsrat beabsichtigt, in dieser Angelegenheit sehr aktiv einzubringen.

Zu den einzelnen Fragen antworten wir gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Wie stellt sich die Bewilligungspraxis im Kanton BS in den letzten Jahren dar, differenziert nach Aufenthalter und Grenzgängern einerseits, nach Dauer anderseits, sowohl absolut als im Vergleich zum gesamtschweizerischen Total?

Seit Ablauf der Übergangsfristen zu den bilateralen Verträgen gilt für die meisten EuropäerInnen die volle Personenfreizügigkeit. Zahlenmässige Begrenzungen gab es nur noch für neue EU-Mitgliedländer und für Aufenthaltsbewilligungen Kategorie B, für welche die Schweiz die noch bis Ende Mai 2014 gültige Ventilklausel angerufen hat. Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gab es noch nie zahlenmässige Begrenzungen. Vor der Personenfreizügigkeit galt für diese letztgenannte Personengruppe unter anderem der Vorrang einheimischer Arbeitskräfte. In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgängerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht. Im nationalen Vergleich ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt schon immer bezüglich Bestand und Zuzug von ausländischen Arbeitskräften sehr überdurchschnittlich war und immer noch ist. Dasselbe gilt erst recht für den Anteil von Menschen, welche im grenznahen Frankreich und Deutschland wohnen und in Basel-Stadt arbeiten.

Zu Frage 2: Wurden die kantonalen Kontingente für Drittstaaten in BS in den vergangenen Jahren ausgeschöpft und in welchem Ausmass – wenn überhaupt – musste das nationale Kontingent beansprucht werden (absolut und in Prozent des nationalen Kontingents)?

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren für Personen ausserhalb der Europäischen Union (Drittstaaten) jährlich 3'500 Jahresaufenthaltsbewilligungen B und 5'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L frei gegeben. Die Hälfte dieser Kontingente wurden anhand eines alten – aber nicht mehr auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse abgestimmten – Schlüssels auf die Kantone verteilt. Die zweite Hälfte behielt der Bundesrat zurück für Projekte von nationaler Bedeutung und als Reserve. Aus dieser Reserve können die Kantone bei begründetem Bedarf weitere Kontingente zugewiesen erhalten. Der Kanton Basel-Stadt erhielt letztes Jahr 146 B-Bewilligungen und 208 L-Bewilligungen als Grundkontingent zugeteilt. Erteilt wurden aber 493 B- und 452 L-Bewilligungen. Rund zwei Drittel der erteilten Bewilligungen stammen demnach 2013, wie auch in den Vorjahren, aus den Bundesreserven. Auch in den Jahren davor reichten die erstmals zugeteilten Bewilligungen nur für rund einen Drittel des effektiven Bedarfs. Die vom Bundesrat freigegebenen Kontin-

gente für die ganze Schweiz wurden im Jahr 2013 zu 89 Prozent bei L-Bewilligungen bis 92 Prozent bei B-Bewilligungen ausgeschöpft.

Zu Frage 3: Wie unterscheiden sich die Bewilligungen im Kanton strukturell von der gesamt-schweizerischen Struktur (z.B. in Bezug auf Dauer oder Höhe der Qualifikationen)?

Bewilligungen an Personen aus Drittstaaten können nur unter Einhaltung bundesgesetzlicher Anforderungen erteilt werden. So gilt unter anderem der Vorrang einheimischer und von Arbeitskräften aus der EU, sehr hohe Qualifikation der betroffenen Person und auch das Einhalten von orts- und branchenüblichen Löhnen. Da diese Bedingungen in der ganzen Schweiz gelten und das Bundesamt für Ausländer in jedem Fall seine Zustimmung geben muss, sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Bewilligungen auszumachen. Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen aber bezüglich Struktur der Wirtschaft und des Bedarfs nach Arbeitskräften aus der ganzen Welt. In Basel-Stadt haben einige weltweit tätige und sehr innovative Firmen ihren Sitz. Der Bestand und auch der Bedarf dieser Firmen nach guten und sehr gut qualifizierten Mitarbeitenden aus der ganzen Welt sind daher überdurchschnittlich. Dies tritt bei B-Bewilligungen noch stärker in Erscheinung als bei L-Bewilligungen.

Zu Frage 4: Welchen Mehraufwand erwartet der Kanton (zeitlich sowie in Franken und in Stellenprozenten), wenn für Bewilligungen für EU-Bürger zukünftig ein ähnlicher Prozess gelten sollte wie für Drittstaaten?

Der Aufwand für die Erteilung einer Bewilligung für Personen aus Drittstaaten ist beim Kanton, beim kontrollierenden Bundesamt und bei den Firmen sehr gross. Dementsprechend kostet eine Bewilligung mehrere hundert Franken Verwaltungsgebühren.

Im Moment ist noch völlig offen, ob und allenfalls nach welchen Kriterien und für welche Personengruppen ein Kontingentssystem zur Anwendung gelangen würde. Auch noch vollständig offen ist, wie Grenzgängerinnen und Grenzgänger von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative betroffen sein werden. Allein an GrenzgängerInnen werden in Basel-Stadt pro Jahr zwischen 4'000 und 5'000 Bewilligungen erteilt. Auch nur ein annäherungsweises Abschätzen von notwendigen Ressourcen ist daher nicht möglich. Es kann einzig gesagt werden, dass sich der Aufwand sowohl bei den Behörden als auch bei den Firmen sehr erhöhen wird.

Zu Frage 5: Abgeleitet aus den Antworten auf die Fragen 1-4: Wie lauten konkret die Forderungen des Kantons an ein zukünftiges Kontingentierungssystem in Bezug auf

- a) Die benötigte jährliche Höhe der Kontingente?
- b) Die benötigte Struktur der Kontingente (Aufenthalter vs. Grenzgänger, Dauer, Qualifikationen)
- c) Eine Minimierung des bürokratischen Aufwands in der Umsetzung?

Zur Frage 6: Welche Aktivitäten hat die Regierung bereits initiiert bzw. plant sie zur Durchsetzung der Anliegen gemäss Antwort 5?

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen verweisen wir auf die Einleitung. Es ist nicht möglich, bereits jetzt mögliche Modelle zu skizzieren, zu bewerten und daraus gar Forderungen zu stellen. Wir sind vorerst darauf angewiesen, die notwendigsten Rahmenbedingungen, welche sich aus der Haltung der Bundespolitik und der EU ergeben können, zu kennen. Selbst der Initiativtext ist nicht in allen Punkten selbsterklärend, er bedarf teilweise der Interpretation, was die Ungewissheit über eine mögliche Lösung weiter erhöht.

Der Regierungsrat kann aber an dieser Stelle versichern, dass er sich zu gegebener Zeit und auf verschiedenen Ebenen sehr für die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Kantons einsetzen wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

G. Morin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin